

# **Orientierungsrahmen für den Verfügungsfonds im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“**

## **1. Ziele des Verfügungsfonds**

Der Verfügungsfonds hat zum Ziel, mit kleinen, in sich abgeschlossenen Maßnahmen (ohne Folgekosten) kurzfristig und unbürokratisch Selbsthilfepotentiale der Bewohnerinnen und Bewohner im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“ zu aktivieren und die Teilnahme an den Entwicklungsprozessen des Gebiets zu fördern.

## **2. Verwendungszweck**

Die mit Mitteln aus dem Verfügungsfonds geförderten Maßnahmen dienen dem Zweck

- die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu fördern,
- nachbarschaftliche Kontakte zu stärken,
- die Stadtteilkultur zu beleben,
- Begegnungen zu ermöglichen und/oder
- die lokale Beschäftigung zu fördern und zu stabilisieren.

## **3. Förderfähige Maßnahmen**

Gefördert werden können

- Vergütungen für kleine Aufträge, die insbesondere Bewohneraktivitäten unterstützen,
- kleine Beiträge zur direkten Unterstützung von Einzel- und Gruppenaktivitäten,
- Öffentlichkeitsarbeit für Gruppen und Initiativen,
- Veranstaltungen,
- Anschaffungen und Sachkosten und/oder
- kleinere Investitionen.

Förderfähig sind nur Maßnahmen an denen überwiegend Bewohnerinnen und Bewohner des Fördergebietes teilnehmen und die vor der Entscheidung über die Bewilligung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds noch nicht begonnen worden sind. Die Maßnahmen sollen in sich abgeschlossen sein, denn Folgekosten sind nicht zuwendungsfähig.

Die Voraussetzung, dass sich die Maßnahmen aus dem Integrierten Entwicklungskonzept Donauviertel (IEK) ableiten, muss erfüllt sein.

## **4. Wertgrenzen für die Empfehlungskompetenzen**

Über Bewilligungen, die einen Zuschussbetrag von 500,00 € nicht überschreiten, entscheidet das Quartiersmanagement nach Maßgabe dieses Orientierungsrahmens. Das Quartiersmanagement legt die von ihm erteilten Bewilligungen dem Runden Tisch Donauviertel in der jeweils folgenden Sitzung zur Kenntnisnahme vor.

Förderfähige Anträge mit einem Zuschussbetrag von mehr als 500,00 € leitet das Quartiersmanagement an die Stadt Braunschweig weiter. Die Stadt Braunschweig legt diese vom Quartiersmanagement weitergeleiteten Anträge dem Runden Tisch Donauviertel zum nächstmöglichen Zeitpunkt zur Abgabe einer Empfehlung vor.

Für Anträge mit einem Zuschussbetrag bis zu 5.000,00 € gibt der Runde Tisch Donauviertel eine Empfehlung an die Stadt Braunschweig über die Mittelbewilligung ab, sofern keine den Gremien vorbehaltenen Belange betroffen sind.

Für Anträge mit einem Zuschussbetrag von mehr als 5.000,00 € ist vor einer Mittelvergabe zusätzlich die Empfehlung des Stadtbezirksrates Weststadt zur Mittelverwendung einzuholen.

Der Runde Tisch Donauviertel kann die Abgabe einer Empfehlung vertagen, wenn Beratungsbedarf besteht. Der Runde Tisch Donauviertel kann verlangen, dass die Antragstellerin oder der Antragsteller oder eine von ihm benannte Vertretung den Antrag persönlich erläutert. Der Runde Tisch Donauviertel kann Änderungen an den gestellten Anträgen anregen und/oder empfehlen, die beantragten Zuschussbeträge zu kürzen. Entsprechendes gilt für den Stadtbezirksrat Weststadt im Rahmen seiner Beschlussfassung über Maßnahmen mit einem Zuschussbetrag von mehr als 5.000,00 €.

## **5. Antragstellung**

Die Antragstellerinnen und Antragsteller reichen die Förderanträge bei dem von der Stadt Braunschweig mit der Verwaltung des Verfügungsfonds beauftragten Quartiersmanagement ein. Antragstellerinnen und Antragsteller, die keine natürlichen oder juristischen Personen sind (z. B. Gruppen oder soziale Einrichtungen wie Kindertagesstätten oder Schulen) benennen eine für die Durchführung und Abrechnung verantwortliche Vertretung.

Das Quartiersmanagement berät die Antragstellerinnen und Antragsteller und prüft, ob die Anträge den Kriterien entsprechen und nach diesem Orientierungsrahmen förderfähig sind.

Das Quartiersmanagement setzt die über die Mittelbewilligung getroffenen Entscheidungen um.

## **6. Abwicklung im Haushaltsjahr**

Die Empfehlungen des Runden Tisches Donauviertel, die Entscheidungen über die Mittelbewilligung und die Auszahlung der Mittel erfolgen im jeweiligen Haushaltsjahr. Eine Übertragung von Mitteln des Verfügungsfonds auf folgende Haushaltsjahre ist nicht zulässig.

## **7. Abrechnung und Auszahlung der Mittel**

Die Antragstellerinnen und Antragsteller rechnen gegenüber dem Quartiersmanagement schriftlich ab und geben dabei die Kontoverbindung für die Überweisung der zu erstattenden Zuschussbeträge an. Die Abrechnung ist spätestens drei Monate nach der Mittelbewilligung vorzulegen. Auf begründeten Antrag kann der Runde Tisch Donauviertel eine Verlängerung der Frist längstens bis zum Ende des Monats Februar des folgenden Jahres empfehlen. Nach dem 1. Dezember eines Jahres erfolgte Mittelbewilligungen sind spätestens bis zum Ende des Monats Februar des folgenden Jahres gegenüber dem Quartiersmanagement abzurechnen.

Bei der Abrechnung weisen die Antragstellerinnen und Antragsteller die entstandenen Kosten nach, indem sie die Original-Belege (Rechnungen, Quittungen) beim Quartiersmanagement einreichen. Die Belege sind mit Originalunterschrift als Bestätigung, dass der Betrag entrichtet wurde, zu versehen. Die Belege verbleiben beim Quartiersmanagement für die Jahresabrechnung des Verfügungsfonds gegenüber der Stadt Braunschweig.

Das Quartiersmanagement prüft die Abrechnungen und überweist die zu erstattenden Beträge auf die von den Antragstellerinnen und Antragstellern benannten Konten.

Antragstellerinnen und Antragsteller, die zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, weisen die Höhe der Abzugsberechtigung nach. Es werden nur die Netto-Beträge ggf. zzgl. der anteiligen Umsatzsteuer erstattet.

Das Quartiersmanagement rechnet den Verfügungsfonds zum Ende des Monats März des folgenden Jahres gegenüber der Stadt Braunschweig oder einem von ihr benannten Beauftragten ab.

#### **8. Bericht des Quartiersmanagements an den Runden Tisch Donauviertel**

Das Quartiersmanagement berichtet dem Runden Tisch Donauviertel zu jeder seiner Sitzungen über den aktuellen Stand bewilligter, verausgabter und noch verfügbarer Mittel des Verfügungsfonds.